

## Katholikenrat im Bistum Speyer

### Stellungnahme zum Konzept „Gemeindepastoral 2015“

Ende Oktober 2009 hat die Bistumsleitung der Diözese Speyer mit dem Konzept Gemeindepastoral 2015 einen „verbindlichen Diskussionsprozess“ über die Zukunft der pfarrlichen Strukturen im Bistum Speyer angestoßen. Der Katholikenrat, der die Belange der katholischen Christinnen und Christen in der Diözese vertritt, begrüßt diesen Prozess und meldet sich mit dieser Stellungnahme zu Wort. Neben Gesprächen mit Generalvikar Dr. Franz Jung und den Ergebnissen eigener Beratungen unseres Gremiums und seiner Ausschüsse sind in diese Stellungnahme auch zahlreiche Rückmeldungen aus Gemeinden, Dekanaten und Verbänden eingeflossen.

#### Grundsätzliches

Grundlegend für alle Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Struktur von Kirche sollte nach unserer Überzeugung folgende Leitfrage sein: **Wie kann in einer Welt, die sich rasant verändert, der christliche Glaube erhalten, gelebt und weitergegeben werden?** Diesem Ziel haben sich die Strukturen zu unterwerfen. Denn nicht der Mensch ist für den Sabbat da, sondern der Sabbat für den Menschen.

Im vorliegenden Entwurf zur Gemeindepastoral 2015 vermischen wir eine solche Zielorientierung. Das Papier beschreibt zutreffend den dreifachen Mangel, unter dem unsere Kirche heute leidet (den Mangel an Priestern, an Gläubigen und an finanziellen Mitteln) und leitet daraus strukturelle Konsequenzen ab, die es ermöglichen sollen, mit dieser Knappheit zu leben (wenn wohl auch nur für einige Jahre). Die eigentlichen Ressourcen der Kirche – insbesondere die Charismen der Gläubigen – werden dagegen ebenso wenig in den Blick genommen wie mögliche innerkirchliche Ursachen der vorhandenen Defizite. Anstatt nach den Gründen des Priestermangels zu fragen und Konsequenzen daraus zu ziehen, bekräftigt das Konzept ein **priesterzentriertes Kirchenbild**. Mit der Folge, dass vorhandene Lasten auf immer weniger Schultern verteilt und zugleich die Mitwirkungsmöglichkeiten engagierter Laien beschränkt werden. Das Konzept erweckt den Anschein, als diene es vor allem der **Verwaltung des Mangels**, aber es enthält keine Impulse, um die Schätze der Kirche zu heben. Es klammert sich an technische Mechanismen und tradierte Rollenbilder, aber es stellt nicht die Frage, was Gott uns sagen möchte, indem er uns in diese Situation gestellt hat.

In zahlreichen Gesprächen haben wir den Eindruck gewonnen, dass der vorgelegte Entwurf zur Gemeindepastoral 2015 bei vielen Gemeindemitgliedern **Ängste** auslöst:

- die Angst, dass die Kirche sich aus den Gemeinden vor Ort zurückzieht;
- die Angst, dass das Gemeindeleben noch mehr an Dynamik verliert;
- die Angst, dass die Kirche sich von ihrem diakonischen Dienst an der Gesellschaft verabschiedet, den sie z.B. in Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäusern leistet;
- die Angst, dass die Arbeit der Verbände zur Disposition gestellt wird.

Viele beklagen, dass von dem Entwurf kein Zeichen der Ermutigung und Stärkung ausgeht. Viele sehen in dem Konzept ein Zeichen der Resignation und resignieren selbst.

### **Umbau setzt Beteiligung voraus**

Auch wir sind der Meinung, dass die pastoralen Strukturen in unserem Bistum einer Erneuerung bedürfen. Aber die kann nur gelingen, wenn sie die **Menschen mitnimmt und begeistert**, wenn die Christen in den Gemeinden vor Ort in ihrem eigenverantwortlichen Handeln ermutigt und gestärkt und die Charismen aller Gläubigen ernst genommen werden. Dabei sollen die hauptamtlich Tätigen die übrigen Gläubigen unterstützen. Dazu leistet das vorliegende Konzept kaum einen Beitrag. Im Gegenteil: Es geht von ihm das Signal aus, dass Kirche nur dort ist, wo ein Priester ist. Das verstärkt die Versorgungsmentalität mancher Gläubigen, treibt andere in die Resignation und erhöht die zu Recht beklagte Arbeitsbelastung der Priester.

Wir haben die große Sorge, dass eine Kirche, die nach diesem Konzept aufgebaut wird, vielen **keine Heimat** mehr bietet und dass von ihr **keine Strahlkraft nach außen** ausgeht. Wie soll eine so strukturierte Kirche Menschen für sich begeistern und Gemeinschaftsgefühl vermitteln? Wie soll sie Berufungen wecken? Wie soll deutlich werden, dass sie das Volk Gottes ist – eine offene, dialogische, lernende, weltumspannende und gesellschaftskritische Institution, die ihren Sinn nicht aus sich selbst gewinnt, sondern aus dem Dienst an Gott und den Menschen?

Wenn die Gemeinden die Wirkkraft der verheißenen Begabungen (Röm 12,6-8) wegen fehlender Unterstützung durch weniger Priestern und hauptamtliche Laien offenbar nicht mehr entfalten können, muss die Kirche auch eine **Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priestertum und die Zulassung von Frauen zu kirchlichen Ämtern** ins Auge fassen. Die wenigen Priester werden nach diesem Konzept noch mehr als bisher überfordert sein. Nur eine lebendige Gemeinde kann durch konkrete Begegnungen und religiöse Erfahrungen kirchliche Berufungen ermöglichen.

### **Prinzipien Pastoralen Handelns**

Wir begrüßen, dass das Konzept Gemeindepastoral 2015 durch die Entwicklung Pastoraler Prinzipien den Blick über die klassischen Grunddienste hinaus öffnet und auf die Gefahren einer **innerkirchlichen Selbstfixierung** hinweist. Umso bedauerlicher ist es, dass es genau

dieser Gefahr an anderer Stelle erliegt, wenn es etwa die Bedeutung der Verbände oder der anderen Knotenpunkte zwischen Kirche und Gesellschaft ignoriert.

Nachdem die Pastoralen Prinzipien die Grundlage für das gesamte Konzept bilden, hätten sie mehr Sorgfalt in der Erarbeitung und Formulierung verdient. **Spiritualität** ist mehr als eine „betende Grundhaltung“. Sie prägt unser Handeln, und unser Handeln wirkt auf unsere Spiritualität zurück. – Eine Erfahrung, die konstitutiv für die Arbeit vieler katholischer Verbände ist und die in dem Papier nicht gewürdigt wird. Ob **Evangelisierung** gelingt, hängt auch von der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Mitglieder ab – dazu macht das Konzept ebenfalls keine Aussagen. **Anwaltschaft** ist nicht bloß eine Funktion der Evangelisierung, sondern auch Ausdruck der Nächstenliebe. Und für die gibt es – anders als das Konzept suggeriert – keine Zuständigkeitsgrenzen und keine „Aufgabenkritik“: Der barmherzige Samariter fragte nicht, ob vielleicht „andere Institutionen“ für den Verwundeten am Wegesrand zuständig sein könnten, sondern er handelte. Das erwarten wir auch von unserer Kirche. Im Übrigen müssen unsere Anwaltschaft und Nächstenliebe auch denjenigen gelten, die in der Kirche selbst Verletzungen und Ausgrenzung erfahren haben, etwa wiederverheiratete Geschiedene, verheiratete Priester, Homosexuelle oder Missbrauchsopfer.

Wir setzen uns dafür ein, dass die **diakonische Dimension der Anwaltschaft** stärker hervorgehoben wird – bisher wird sie in dem Konzept überwiegend als Einsparpotential behandelt. Dabei wird übersehen, dass wir als Christen unseren Mitmenschen die Weitergabe des Evangeliums in Wort *und* Tat schulden. Dieser Weltdienst, der in einer zunehmend entchristlichten Gesellschaft immer wichtiger wird, weil er die Chance bietet, Menschen zu erreichen, ihnen zu helfen und so Zeugnis von unserem Glauben zu geben, kommt im vorliegenden Papier jedoch entschieden zu kurz. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nur an die Ausführungen zu den Verbänden und den kirchlichen Kindertagesstätten. Ein solcher Rückzug aus der Weltverantwortung wird der Botschaft Jesu Christi und unserem Auftrag nicht gerecht. Und er drängt die Kirche weiter an den Rand der Gesellschaft.

Das Bekenntnis zur **weltkirchlichen Dimension** begrüßen wir sehr. Wenn es der Kirche von Speyer ernst ist mit der Absicht, in der Beziehung zu anderen nicht nur „gebende, sondern auch empfangende“ zu sein, sollte sie allerdings auch bereit sein, von anderen Teilkirchen zu lernen – z.B. welche Konsequenzen diese aus dem Priestermangel und fehlenden Ressourcen ziehen und welchen Stellenwert die Laien dort haben. Diese Beispiele aus anderen Teilen unserer Kirche werden jedoch in dem vorliegenden Konzept ebenso wenig reflektiert wie die Überlegungen einzelner Bischöfe und Bischofskonferenzen hinsichtlich einer Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priesterberuf.

Zu Recht wird in dem Papier darauf hingewiesen, dass die Pastoralen Prinzipien eine Einladung sind, „über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinauszuschauen und nach Partnern zu suchen, um neue Initiativen zu starten.“ Nach unserem Verständnis gehört dazu unbedingt auch die **ökumenische Zusammenarbeit**, die in dem Papier jedoch nicht erwähnt wird. In

einer zunehmend säkularen Gesellschaft ist das gemeinsame Zeugnis aller Christinnen und Christen gefordert. Wir stehen vor gemeinsamen Herausforderungen und wir haben in den letzten Jahrzehnten einen guten gemeinsamen Weg zurückgelegt. Auch in unserem Bistum ist die Ökumene längst zu einer Querschnittsaufgabe im Gemeindeleben geworden. Deshalb treten wir entschieden dafür ein, dass bei der pastoralen Planung die Belange der Ökumene viel stärker berücksichtigt werden müssen, als dies bisher der Fall ist und dass sich das Pastoral-konzept auch klar dazu bekennen muss. Ein sinnvoller Schritt und ein ermutigendes Zeichen wäre es, wenn Gotteshäuser und andere kirchliche Räume von mehreren Konfessionen genutzt würden. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Ökumene sollte ein pastoraler Standard in unserem Bistum sein.

### **Neue Strukturen**

Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Strukturen der Gemeindepastoral 2015 sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- **Demokratische Partizipation:** Die Pfarrgemeinderäte sind an der Neuordnung der Pfarreien zu beteiligen.
- **Rücksichtnahme auf örtliche Gegebenheiten und gewachsene Traditionen:** Die Einführung von gemeinsamen Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten für die neue „Pfarrei“ kann durchaus sinnvoll sein; sie darf aber nicht gegen den Willen der Gemeinden vor Ort erzwungen werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Betroffenen vor Ort gehört werden und ihr Votum berücksichtigt wird.
- **Wertschätzung für Laien** z.B. durch Stärkung der sog. „Pastoralen Ansprechperson“ (etwa durch Mitgliedschaft im Pastoralteam) und durch Beteiligung des Pfarrgemeinderats bei der Bestellung des Pastoralteams.
- Priester müssen von Verwaltungsaufgaben freigestellt werden.
- Bau- und Verwaltungsaufgaben sollten in die Hände kompetenter Laien gelegt werden.

Weiterhin weist das Konzept eine Reihe von **Unschärfen und Widersprüchen** auf, die geklärt werden müssen:

- Welche Funktionen hat die sog. „pastorale Ansprechperson“, was sind die Zugangsvoraussetzungen für dieses Amt und warum gibt man ihm einen derart lieblosen Namen?
- Welche Kompetenzen haben die sog. „Ortsausschüsse“?
- Wie verträgt sich die vorgeschlagene Schaffung eines Verwaltungsrats mit dem Fortbestand mehrerer Kirchenstiftungen?
- Soll der Pfarrer tatsächlich keine Sprechstunden in den Teilgemeinden abhalten? Wie steht es überhaupt um die Erreichbarkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger?
- Wie wird die Verbindlichkeit der Pastoralen Standards gewährleistet und kontrolliert?

- Wie konstituiert sich das diözesane Forum?

### **Blinde Flecken: Lebensweltliche Verankerung, Verbandsarbeit, Jugendarbeit**

Darüber hinaus weist das vorliegende Konzept eine Reihe von „blinden Flecken“ auf, die einer inhaltlichen Füllung bedürfen. Insgesamt fällt auf, dass es dem Entwurf an lebensweltlicher Verankerung, an Sensibilität für die Zeichen der Zeit und an Wertschätzung für die Knotenpunkte zwischen Kirche und Gesellschaft fehlt. Er erörtert zwar parochiale Strukturen, setzt diese aber nicht in Beziehung zur Lebenswirklichkeit der Menschen, denen diese Strukturen doch dienen sollen. So wird die Arbeit der Verbände, die eine wichtige Brückenfunktion zwischen Kirche und Gesellschaft haben und auch Menschen erreichen, die dem Gemeindeleben fern stehen, ebenso cursorisch behandelt wie die Bedeutung von kirchlichen Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Besonders gravierend ist das im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendarbeit. Der Katholikenrat ist der Meinung, dass in einem Gemeindepastoralkonzept der Zukunft den Belangen der Jugend wesentlich mehr Raum gegeben werden muss. Um dies strukturell zu gewährleisten, sollten folgende Forderungen berücksichtigt werden:

- In jedem Pastoralteam muss es eine geeignete Person geben, die den Bereich Jugendarbeit als Arbeitsfeld und Arbeitsauftrag hat. Diese Person muss selbst Sensualität für Jugendarbeit besitzen.
- So wichtig uns die Mitverantwortung der Laien ist: Es muss weiterhin auch hauptamtliches Personal für geistliche Verbandsleitung auf allen Ebenen zu Verfügung stehen. Auf Dekanats- und Diözesanebene soll diese Beauftragung mit mindestens 20 Prozent in der Stellenbeschreibung berücksichtigt sein.
- Es müssen Örtlichkeiten, Räume, „Biotope“ in den Lebensräumen junger Menschen zu Verfügung gestellt werden.
- Bei allen jugendrelevanten Themen (z.B. Gestaltung von Jugendräumen, Jugendvertretungswahl) sind Jugendliche im Entscheidungsprozess zu beteiligen.
- In den neu zu bildenden Pfarrgemeinderäten müssen mindestens zwei Jugendvertreter bzw. -vertreterinnen gewählt werden.
- In den neuen Strukturen muss die Möglichkeit geschaffen werden, in gut erreichbaren Entfernungen jugendgemäße Liturgien zu feiern.
- Jugendgemäße spirituelle Orte und Angebote in den Lebensräumen Jugendlicher müssen zu Verfügung stehen.
- Von den Schlüsselzuweisungen für die neu zu errichtende Pfarrei muss ein angemessener Betrag für Zwecke der Jugendarbeit zu Verfügung gestellt werden.
- Das Bistum sollte die finanzielle und personelle Absicherung der katholischen Jugendverbände, aber auch des Bischöflichen Jugendamtes, mindestens gemäß dem Status quo des Jahres 2009 gewährleisten.

In der Weiterentwicklung der pastoralen Strukturen unseres Bistums kann eine Chance liegen. Wichtig ist aber, dass es gelingt, die Menschen, die diese Strukturen mit Leben erfüllen, für diesen Prozess zu begeistern und sie in verbindlicher Weise daran zu beteiligen. Das setzt Transparenz, echte Partizipation und die Bereitschaft voraus, die Ursachen des gegenwärtigen Mangels offen zu diskutieren.